(per Fax: 05242/963-278)

Stadt Rheda-Wiedenbrück
Finanzbuchhaltung
Postfach 2309
33375 Rheda-Wiedenbrück

Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift)

Ich/Wir ermächtige/n die Stadt Rheda-Wiedenbrück widerruflich, die unten genannten wiederkehrenden Forderungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Rheda-Wiedenbrück auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir innerhalb von 8 Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum - die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann/können.
Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kassenzeichen (unbedingt angeben) _____

☐ Grundbesitzabgaben	☐ Gewerbesteuer	☐ Gewerbesteuerzinsen
☐ Vergnügungssteuer	☐ Hundesteuer	☐ Stundungszinsen
☐ Erbbauzinsen	☐ Landpacht	☐ Miete und Nebenkosten
☐ Kindergartenbeitrag	☐ Kindertagespflege	☐ _____

☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐
IBAN

☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
BIC

_____ _____
Name, Vorname abweichender Kontoinhaber

_____
Straße, Hausnummer

_____
Postleitzahl, Wohnort

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift